

# EVALUATION

## „KOMMUNALE PFLEGEKONFERENZEN – NETZWERKE FÜR MENSCHEN“ :

Teil 1: Abschlussbericht

**Teil 2: Methodenkoffer – Best Practice-Beispiele**

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales,  
Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Dipl. Psych. Iren Steiner,  
Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel,  
Prof. Dr. Barbara Steiner

[iren.steiner@sozialwissenschaften-stuttgart.de](mailto:iren.steiner@sozialwissenschaften-stuttgart.de)

IfaS - Institut für angewandte Sozialwissenschaften

Steinbeis-Transferzentrum an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart  
Rotebühlstr. 131  
70197 Stuttgart

[info@ifas-stuttgart.de](mailto:info@ifas-stuttgart.de)  
[www.ifas-stuttgart.de](http://www.ifas-stuttgart.de)

2022

Alle Rechte bleiben dem Auftraggeber vorbehalten!

## **Der Methodenkoffer**

Das Arbeiten in Netzwerken ist anspruchsvoll. Für die Initiierung und Moderation eines Netzwerks wurden in den letzten Jahren zahlreiche Erfahrungen gesammelt und Empfehlungen entwickelt (Borkenhagen, 2004). Die Ziele von Netzwerkarbeit können unterschiedlich sein. Im Projekt Pflegekonferenzen – Netzwerke für Menschen sind sie durch die Projektförderung vorgegeben. Dennoch bietet die Ausgestaltung einen größeren Spielraum. Im Prozess der Entwicklung über die Implementierung bis zur Evaluation von Pflegekonferenzen haben die Koordinator\*innen spezifische Instrumente erarbeitet, eingesetzt und Erfahrungen damit gesammelt. Es wurde der Wunsch geäußert, Interessierten die Instrumente an die Hand zu geben, die sich bewährt haben. Diesem Anliegen wurde Rechnung getragen. Dazu wurden Instrumente gesammelt, die aus der Runde für die verschiedenen Prozessschritte für empfehlenswert gehalten werden. In einem zweiten Schritt wurde ausgearbeitet, mit welchen Zielen die Anwendung der Instrumente verbunden wird.

## **Digital oder analog und digital oder print als Qualitätsfrage im Medien- und Methodenmix**

Besondere Beachtung gebietet der Umstand, dass der Projektzeitraum in den Ausbruch der Coronapandemie fiel. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen für Gruppen und Versammlungen galt bis zu diesem Zeitpunkt als Maßstab, der aber durch die Auflagen der Coronaverordnungen zu überdenken war. Dies erforderte von den Akteur\*innen die Auseinandersetzung mit dem Einsatz geeigneter digitaler / virtueller Instrumente und Formate. Daher spielen sie eine größere Rolle im Instrumentenkoffer, als sie dies vor der Coronapandemie getan hätten. Die Frage, ob in der Kommunikation eher digitale oder Printmedien benutzt werden sollen bzw. in der Unternehmensorganisation eher digitale Collaborationstools oder analoge eingesetzt werden, ist der Frage nach einem optimalen Medien- und Toolsmix gewichen. Im Sinne der Teilhabe aller Bürger\*innen dürfte eine eher breite Anwendung beider Formen eine wichtige Rolle spielen, da der Digitalisierungsgrad in hohem Maße von Generationeneffekten, Berufstätigkeit, Bildungsgrad und Einkommensniveaus abhängig ist (Initiative D21 e. V. 2019, S. 40). Die breiten Anforderungen spiegeln sich auch in den Zielen wieder, die von den Koordinator\*innen für die Anwendung der Instrumente des Werkzeugkastens genannt und im Folgenden aufgeführt sind.

## **Ziele der Instrumente**

### **Organisations-, Orientierungs- und Planungshilfen**

Geeignete Organisationsformen der Zusammenarbeit und organisatorische Rahmenbedingungen können Arbeitsprozesse in den Pflegekonferenzen unterstützen. Neben analogen Formen wie Sitzungen in Präsenz und strukturierte Ablage von Dokumenten in Papierform können digitale Medien als Organisationshilfen für Planung, Durchführung und Evaluation zum Einsatz kommen, was die Prozess- und Ergebnisqualität von Pflegekonferenzen verbessern kann. Für die Organisation des Workflows der Akteure der Pflegekonferenzen ist es hilfreich, eine digitale Plattform zu haben. Das unterstützt in folgenden Bereichen (Heusinger, 2020):

- Man muss Arbeitsergebnisse nicht an unterschiedlichen Orten suchen, sondern hat direkt zentral Zugriff auf alle Dokumente
- Infos und Aktivitäten für Akteure müssen nicht zwangsweise kopiert werden, sondern stehen digital zur Verfügung und können bei Bedarf ausgedruckt werden
- Bei kollaborativem Arbeiten muss nicht mehr eine lokal gespeicherte Version an andere versendet werden und wieder zurückgesendet werden, sondern alle können gleichzeitig an einem Dokument arbeiten
- Links etc. stehen direkt in der Plattform, können dort direkt abgerufen werden und müssen nicht erst kopiert und in die Browserzeile eingegeben werden

- Vertretungen können leichter auf Materialien zurückgreifen
- Damit alle in diesem Coworkingspace arbeiten können, muss mehr als eine Dateiablage möglich sein. Sinnvolle Funktionen:
  - Ablage mit Unterstützung unterschiedlicher Dateiformate
  - Kommunikation (z.B. Work Chat, Formulare für Ab- und Umfragen, Terminplaner)
  - Kollaboration (kollaborativ bearbeitbare Dokumente wie Texte, Präsentationen, Mindmaps)
  - Integration anderer Anwendungen
  - Sharefunktionen mit anderen Systemen (Heusinger 2020, S. 134 ff.).

### **Schaffen von Transparenz und Vertrauen**

Transparenz nimmt in der modernen, digitalisierten Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Sie bedeutet, dass relevante Informationen über Abläufe, Sachverhalte, Vorhaben und Entscheidungsprozesse frei zugänglich sind. Sie wirkt potenziell vertrauensbildend, weil sich Menschen die Informationen besorgen können, die sie benötigen und wünschen. Im politischen Kontext wird sie verbunden mit der vermehrten Partizipation der Bürger\*innen. Organisationen und Gremien profitieren von Transparenz, indem verschiedene Akteur\*innen produktiv zusammenarbeiten können und die Wirksamkeit und der Erfolg von Projekten dargestellt werden kann. Transparenz muss auf verschiedenen Informations- und Wahrnehmungskanälen erfolgen, damit unterschiedliche Zielgruppen erreicht und zur Mitwirkung motiviert werden können.

### **Teilhabe verschiedener Zielgruppen**

Teilhabe ist die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in allen Bereichen der Gesellschaft wie z.B. soziales und kulturelles Leben, Bildung und Arbeit. Die WHO versteht unter Teilhabe das „Einbezogenheit in eine Lebenssituation“ (2001). Mit Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes wird Teilhabe als sozialpolitisches Konzept für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung verstanden, das alte Konzepte der Fürsorge und Versorgung in Bezug auf Menschen mit Behinderung ablöst. Mit Erweiterung des Begriffs findet das Konzept handlungsfeldübergreifend Eingang in die Altenhilfe, da es um Teilhabechancen von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und andere Gruppen geht, deren Teilhabe gesellschaftliche Barrieren entgegenstehen (Bartelheimer et al., 2020).

### **Barrierefreiheit**

Teilhabe für Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen erfordert Barrierefreiheit in allen Bereichen des Lebens. Die Pflegekonferenzen sind in ihrer Ausrichtung insbesondere bedeutsam für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, darunter fallen Menschen mit Sehbehinderung, gehörlose und schwerhörige Menschen, blinde Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, kognitiv beeinträchtigte und geistig behinderte Menschen. Daher ist Barrierefreiheit bei Pflegekonferenzen besonders wichtig. Das Konzept der Barrierefreiheit konkretisiert sich z.B. auch in Kommunikationsmitteln wie barrierefreien Websites, barrierefreien Dokumenten und leichter Sprache. Diese Aspekte verdienen zunehmend Beachtung.

### **Übersichtlichkeit und Verständlichkeit**

Das Arbeiten in Gremien und Gruppen ist komplex und umfasst umfangreiche Inhalte. Damit möglichst viele Menschen davon angesprochen werden und sie verstehen, müssen sie entsprechend aufgearbeitet, präsentiert und nutzbar gemacht werden. Verständlichkeit spielt bei der Verständigung von Menschen, Gruppen und Organisationen eine wichtige Rolle. Dabei geht es neben der akustischen und inhaltlichen Verständlichkeit auch um kulturelle und soziale Verständlichkeit. Während textbezogene Verständlichkeit mit den Merkmalen „Einfachheit“, „Gliederung/Ordnung“,

„Kürze/Prägnanz“ und „zusätzliche Anregungen“ theoretisch bereits seit vielen Jahren belegt ist (Langer et al., 2019), stellen sich neue Fragen der Umsetzung im Kontext digitaler Medien und Anwendungen.

Der Instrumentenkoffer orientiert sich an den Prozessschritten von Initiierung, Implementierung und Evaluation von Pflegekonferenzen.

## Instrumente bei der Initiierung

### Kriterienmatrix Auswahl Teilnehmende

Nr	Person / Institution	Plenum	AG1 (Titel), Teilnehmende (x) oder Leitung (L)	AG2 (Titel), Teilnehmende (x) oder Leitung (L)	AG... x (Titel), Teilnehmende (x) oder Leitung (L)	Leitungskompetenz für Gruppen	Akzeptanz in den AGs	fachliche Kompetenzen	zeitliche Ressourcen	Abdeckung von Schnittstellen	Vernetztes, sektorenübergreifendes Denken	Verbindliche Mitarbeit, Verlässlichkeit	Engagement, Gestaltungswille	Gute, bewährte Kooperation mit der Sozialverwaltung	Neues Thema	Kann Multiplikator*innenfunktion hinsichtlich der entscheidenden Organisation einnehmen / Infoweitergabe sicherstellen
1	Landrät*in															
2	Sozialdezernent*in															
3	Altenhilfefachberatung u. ä. (Name)															
4	Sozialplanung u. ä. (Name)															
5	Pflegekasse (Name)															
6	Heimaufsicht (Name)															
7	MDK (Name)															
8	Politische Vertretung 1 ... x (Name)															
9	Bürgermeister*in 1 ... x (Name)															
10	Ambulanter Dienst 1 ... x (Name)															
11	Pflegeeinrichtung 1 ... x (Name)															
12	Interessenvertretung Pflegeeinrichtung (Name)															
13	Bürgerengagement (Titel) (Name)															
14	Selbsthilfegruppe (Titel) (Name)															
15	Vertretung Pflege- / Gesundheitsfachkräfte (Name)															
16	...															

## Muster Einladungsschreiben zur Pflegekonferenz

### Einladung zur digitalen Auftaktveranstaltung „Kommunale Pflegekonferenz im Landkreis \_\_\_\_\_“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir freuen uns Sie zu unserer digitalen Auftaktveranstaltung „Kommunale Pflegekonferenz im Landkreis \_\_\_\_\_“,

**am Freitag, den 06.11.2020 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr**

einladen zu dürfen.

Die Veranstaltung markiert den Auftakt zur Implementierung einer nachhaltigen kommunalen Pflegekonferenz im Landkreis \_\_\_\_\_.

#### Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

- Begrüßung durch Frau Sozialdezernentin \_\_\_\_\_
- Vorstellung der Grundstruktur der kommunalen Pflegekonferenz
- Festlegung der Zusammensetzung der kommunalen Pflegekonferenz
- Sachstand zum Beteiligungsprozess der Kreissenorenplanung im Rahmen der Plattform „Beteiligung im Kreis“
- Vorstellung der integrierten Sozialplanung im Musterkreis
- Ausblick und Abstimmung der nächsten kommunalen Pflegekonferenz.

Zu Ihrer Planungssicherheit und um die Durchführung der Veranstaltung während der noch bestehenden Covid-19 Pandemie gewährleisten zu können, haben wir uns entgegen der ursprünglich angedachten Präsenzveranstaltung in Musterstadt, für ein digitales Format entschieden.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie zeitnah vor Beginn der Veranstaltung Informationen zur technischen Umsetzung und einen Zugangslink mit weiteren Hinweisen.

Bitte nutzen Sie folgende E-Mail-Adresse für Ihre namentliche Anmeldung:

Ulrike.Musterfrau@musterkreis.de

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Sozialdezernentin

## Die digitale Pflegekonferenz

### Ziel

- Informationsaustausch
- Erarbeitung von Lösungen für Probleme
- Abstimmungen / Treffen von Vereinbarungen
- Vernetzung - informelle und formelle Beziehungen schaffen

### Methode

- Entwicklung Konzept der Pflegekonferenz
  - Ziele
    - Teilnehmende (limitierter Zugang, un-/verbindliche Teilnahme, offener Zugang)
  - Reichweite der Information z.B.
    - Nur Teilnehmende
    - Streaming für größere Teilnehmendenzahl in Echtzeit und On-Demand
    - Kleiner Raum mit wenig TN, aber breite Streuung in Gremien, Haushalte etc.
  - Voraussetzungen (eigene, die der Zielgruppen) wie datenschutzrelevante Beschränkungen, technische / finanzielle / personelle Ressourcen, Kompetenzen in digitalen Anwendungen
    - Zielgruppe ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Stille Gruppen
    - öffentliche Verwaltung
  - Umsetzung
  - Dokumentation / Informationsweitergabe / Infostreuung / Verfügbarkeit der Information
- Überführung in digitales Format
  - Anpassung Umfang, methodische Umsetzung (Informationscharakter, Unterhaltungscharakter, ...)
  - Hosting, professionelle Moderation
- Vorbereitung
  - Technikcheck
  - Einführung in die technischen Abläufe für die Teilnehmenden
  - Schriftliche und mündliche Information zu Bedienung des Konferenztools; Finden der Gruppenräume, Chats, Pausenräume; Screenshots,
- Plenum
  - Einführung, Grußworte
  - Digitale Vorstellungsrunde
  - Präsentationen
  - Vorstellung / Zusammenführung der Ergebnisse aus den Kleingruppen
  - Feedback zur Veranstaltung
- Kleingruppen
  - Moderator\*innen
  - Präsentationen / Referent\*innen
  - Protokollant\*innen
- Chat
  - Meinungen, Information, Rückmeldung
  - Kommunikation 1:1, 1:Plenum, ausgewählte Teilnehmende
- Pausenraum
  - für Networking / immer offen

- Dokumentation
  - handschriftlich auf Papier – Übertragung mit Visualizer
  - in Worddokument mitnotieren und Bildschirm teilen
  - live mit „digitalen Pinnwänden“ (→ Miro, Padlet), Archivierung im .png – Format
- Evaluation
  - Auswertung Chat

## Leitlinien für die Arbeitsgruppen der Kommunalen Pflegekonferenz

Das Ziel der Kommunalen Pflegekonferenz ist die Schaffung quartiersnaher, leistungsfähiger, ausreichender und wirtschaftlicher Pflege- und Unterstützungsstrukturen. Um dieses Ziel zu erreichen werden themenbezogene Arbeitsgruppen (AG) gebildet, welche gemeinsam über bestehende Problemstellungen im Landkreis Konstanz beraten, diskutieren und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Zur zielführenden Arbeit in Ihren AGs bitten wir Sie, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Legen Sie in Ihrer AG einen offiziellen Sprecher fest. Dieser dient als Ansprechpartner und streut mögliche Infos an die gesamte AG. Die Berufung des vorgeschlagenen Sprechers erfolgt über die Lenkungsgruppe. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind von dieser Funktion ausgenommen.
- Stimmen Sie mögliche Verantwortlichkeiten oder Funktion einzelner Mitglieder direkt zu Beginn ab. Beispielsweise Gesprächsleiter, Zeitmanagement, Protokollant, ...
- Klären Sie die konkrete Aufgabenstellung und definieren Sie das Ziel Ihrer AG.
- Führen Sie (stichwortartige) Protokolle während Ihrer AG-Sitzungen. Halten Sie am Ende Ihrer Protokolle klare ToDos bis zur nächsten Sitzung mit den zugehörigen Namen fest.
  - Nehmen Sie bitte beim Versenden der Protokolle an Ihre Kolleginnen und Kollegen der AG das Landratsamt ([ulrike.musterfrau@LRAMusterstadt.de](mailto:ulrike.musterfrau@LRAMusterstadt.de)) mit ins Cc. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Lenkungsgruppe auf dem aktuellen Stand ist.
- Kategorisieren Sie Ihre Ideen der AG frühzeitig um erkennen zu können, auf welcher Ebene sich der Lösungsansatz bzw. das Ergebnis am Ende bewegt. Kategorien: Rückspiegeln an die Politik, Landkreisebene, Gemeindeebene, Einrichtungsebene, ...
  - Priorisieren Sie Ihre Themen und eröffnen Sie ggfls. Unter-AGs (UAGs)
- Schätzen Sie Ihren Zeitbedarf zur Erreichung des Ziels und erstellen Sie einen groben Zeitplan, den Sie zusammen mit dem Ziel der AG über den Sprecher mit der Lenkungsgruppe abstimmen.
  - Projektzeitraum der Förderung: 01.10.2020 – 31.03.2022
- Die AG erhält zur Arbeit aus den Fördergeldern ein Budget – beispielsweise für Raumkosten, externe Referenten, Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Stellen Sie beim Landratsamt einen formlosen Antrag, für was Sie das Geld ausgeben möchten.
- Nach der Zielerreichung endet die Zusammenarbeit in der AG.
  - Bewerten Sie Ihre Arbeitsergebnisse und die Zusammenarbeit kritisch.
  - Fassen Sie evtl. Vorsätze für zukünftige Arbeit in derartigen AGs.
- Das Ergebnis der AG wird in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Pflegekonferenz präsentiert.

VIEL SPASS UND ERFOLG IN IHREN AGS – VIELEN DANK FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT!

## Muster Geschäftsordnung

Mit dem Landespflegestrukturgesetz hat das Land den Land- und Stadtkreisen die Möglichkeit gegeben, Kommunale Pflegekonferenzen einzurichten.

Ziel des Gesetzes ist die Schaffung quartiersnaher, leistungsfähiger, ausreichender und wirtschaftlicher Pflege- und Unterstützungsstrukturen. Damit soll das Landesgesetz sicherstellen, dass Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf möglichst lange im gewohnten Umfeld ihres Quartiers verbleiben können.

Um vor Ort Fragen der regionalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen, der kommunalen Beratungsstrukturen und der Koordinierung von Leistungsangeboten abzustimmen, sollen die kommunalen Pflegekonferenzen ein wichtiges Instrumentarium sein.

### § 1 Aufgaben und Ziele

Wesentliche Aufgaben und Ziele sind:

1. Beratung von Fragestellungen der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen.
2. Beratung von Fragen der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen.
3. Beratung von Fragen der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote.
4. Beratung von Fragen zur Koordinierung von Leistungsangeboten.

Sie empfiehlt Maßnahmen zur Umsetzung und evaluiert die Ergebnisse.

### § 2 Vorsitz/ Geschäftsführung/ Lenkungsgruppe

- (1) Die/der Vorsitzende/r der Kommunalen Pflegekonferenz ist die Landrätin/der Landrat. Seine Stellvertretung ist der/die Dezernent/in für Soziales und Gesundheit. Beide werden von den anwesenden ständigen Mitgliedern nach § 3 Absatz 2 bestätigt. Eine weitere Stellvertretung kann aus dem Kreis der ständigen stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden.
- (2) Zur Vor- und Nachbereitung der Plenumsitzungen wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Vorsitzende/r der Lenkungsgruppe ist der/die Dezernent/in für Soziales und Gesundheit. Er/Sie leitet zugleich die Sitzungen der Lenkungsgruppe und bestellt deren Mitglieder.

### § 3 Zusammensetzung der Kommunalen Pflegekonferenz

- (1) Die Pflegekonferenz setzt sich zusammen aus delegierten stimmberechtigten Vertretern der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus einem weit gefassten Bereich der Pflege sowie aus den Institutionen und Einrichtungen aus dem Sozialbereich.
- (2) Die teilnehmenden Institutionen erklären gegenüber dem Vorsitzenden ihren Beitritt bzw. Austritt. Sie berufen jeweils eine/n Vertreter/-in und eine/n Stellvertreter/-in, um die regelmäßige Teilnahme an der Konferenz zu gewährleisten.

Soweit sie ihre Mitwirkung erklären, sind **ständige stimmberechtigte** Mitglieder der Kommunalen Pflegekonferenz des Landkreises \_\_\_\_\_:

1. Landrätin/ Landrat
2. Dezernent/in für Soziales und Gesundheit
3. Vertreter des Kreistages
4. Heimaufsicht des Landkreises \_\_\_\_\_
5. Kommunen (groß/mittel/klein)
6. Gesundheitsverbund Landkreis \_\_\_\_\_

7. Vertretung stationärer Wohn- und Pflegeeinrichtungen
8. Vertretung der ambulanten Wohn- und Pflegeeinrichtungen
9. Vertretung der Rehabilitationseinrichtungen
10. Pflegekassen (AOK, Ersatzkassen und private)
11. Vertretung der Nachbarschaftshilfe
12. Vertretung des Kreissenioresrates
13. Vertretung des MDK
14. Vertretung der LIGA der freien Wohlfahrtspflege
15. Vertretung der niedergelassenen Ärzteschaft

**Ständige beratende Mitglieder sind:**

- Stabsstelle Gesundheitsförderung, Bürgerschaftliches Engagement (Landratsamt)
  - Sozialamt (Landratsamt)
    - Amtsleitung oder Leitung des Referates Hilfen zur Pflege
    - Sozialplanung
    - Amt für Gesundheit und Versorgung (Landratsamt)
    - Amtsleitung Gesundheitsamt
    - Pflegestützpunkt
- (3) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Kommunalen Pflegekonferenz werden den Mitgliedern vom Landkreis \_\_\_\_\_ keine finanziellen Entschädigungen gewährt.
- (4) Neben den genannten ständigen stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern kann die Pflegekonferenz beratende Mitglieder (Experten, engagierte Bürger) zuziehen. Diese Mitglieder werden je nach dem jeweilig bearbeiteten Thema benannt. Über die Teilnahme der beratenden Mitglieder stimmen die ständigen stimmberechtigten Mitglieder mit 2/3 Mehrheit ab.
- (5) Neue ständige stimmberechtigte und ständig beratende Mitglieder der Pflegekonferenz werden von den Vertreterinnen/ Vertretern der Pflegekonferenz mit 2/3 Mehrheit vorgeschlagen und benannt.

#### **§ 4 Sitzungen**

- (1) Die Kommunale Pflegekonferenz tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Weitere Sitzungen können bei Bedarf einberufen werden. Der nächste Sitzungstermin wird in der aktuellen Sitzung vereinbart.
- (2) Die Teilnehmer/-innen haben im Falle einer Verhinderung ihre Vertretung
- (3) sowie die Geschäftsstelle der Pflegekonferenz zu benachrichtigen.
- (4) Die Sitzungen sind grundsätzlich nichtöffentlich. Mit einem Mehrheitsbeschluss kann die Öffentlichkeit (auch in der vorhergehenden Sitzung) hergestellt werden.
- (5) Spätestens 14 Tage vor der Sitzung schickt die/ der Vorsitzende Einladung und Tagesordnung an die Mitglieder. Vorschläge zur Tagesordnung und zu neuen Themen sind mindestens 28 Tage vor der Konferenz an die Geschäftsstelle zu richten und entsprechend zu erläutern.

#### **§ 5 Beschlussfassungen**

- (1) Die Kommunale Pflegekonferenz beschließt auf ihren Sitzungen die Pflege Themen, die durch sie behandelt werden, sowie entsprechende Handlungsempfehlungen.
- (2) Die in die Pflegekonferenz delegierten Vertreterinnen und Vertreter der stimmberechtigten Institutionen verfügen über Entscheidungskompetenz, d.h. sie sollten befugt sein, sich zu den Themen für ihre Einrichtung verbindlich zu äußern.
- (3) Jedes ständige stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme. Dies ist so zu verstehen, dass Versorgungsbereiche, vertreten durch mehr als eine Person, jeweils nur eine gemeinsame Stimme haben.

- (4) Themenvorschläge und Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der bei der Konferenz anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die/ der Vorsitzende.
- (5) Handlungsempfehlungen sollen im einvernehmlichen Konsens aller ständigen stimmberechtigten Mitglieder der Kommunalen Pflegekonferenz verabschiedet werden. Falls dies nicht möglich ist, müssen 2/3 der anwesenden ständigen stimmberechtigten Mitglieder der Handlungsempfehlung zustimmen. Handlungsempfehlungen bedürfen jeweils des Einvernehmens derjenigen, die von der Umsetzung betroffen sind.
- (6) Die Kommunale Pflegekonferenz kann keine Beschlüsse fassen, die zu einer finanziellen Verpflichtung eines betroffenen ständigen stimmberechtigten Mitglieds führen, es sei denn, dieses stimmt ausdrücklich der Finanzierungsverpflichtung zu.
- (7) Die Kommunale Pflegekonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ständigen stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

#### **§ 6 Arbeitsgruppen und Vorbereitung der Handlungsempfehlungen**

- (1) Die Kommunale Pflegekonferenz bildet zu den beschlossenen Themen Arbeitsgruppen, die Handlungsempfehlungen vorbereiten. Die Empfehlungen betreffen nach Zuständigkeit und Tragweite der geplanten Maßnahme ausschließlich die kommunale Ebene.
- (2) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden in der Kommunalen Pflegekonferenz festgelegt.  
Externe
- (3) Fachleute und Experten werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe hinzugezogen.
- (4) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählen aus ihrer Mitte eine/ einen Sprecher/-in mit einfacher Mehrheit.
- (5) Die Handlungsempfehlungen werden von der/ vom Sprecher/-in der jeweiligen Arbeitsgruppe an die Geschäftsführung der Kommunalen Pflegekonferenz weitergeleitet und in der Regel in der Kommunalen Pflegekonferenz vorgestellt.

#### **§ 7 Inhalt der Handlungsempfehlungen**

Handlungsempfehlungen können Veränderungen im strukturellen Bereich und/ oder konkrete Maßnahmen betreffen.

Handlungsempfehlungen sollen in jedem Fall enthalten:

- Kommunalen Bedarf/ Bestands-Abgleich
- Ableitung der Handlungsempfehlung aus dem Abgleich von Bedarf und Bestand
- Ziele, die realistisch, erreichbar und messbar sind
- Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Finanzierungsplan
- Kriterien einer Wirkungsmessung
- Zeitrahmen

#### **§ 8 Selbstverpflichtung**

- (1) Die Mitglieder der Pflegekonferenz sind für die zeitnahe Weiterleitung der Ergebnisse der Konferenz und die Kommunikation dieser Ergebnisse in ihren Einrichtungen verantwortlich.
- (2) Die Mitglieder der Pflegekonferenz unterstützen die Arbeit der Geschäftsstelle nach ihren Möglichkeiten und bringen ihr Expertenwissen ein.

#### **§ 9 Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung erlangt Gültigkeit, wenn 2/3 der anwesenden ständigen stimmberechtigten Mitglieder der Kommunalen Pflegekonferenz zustimmen. Änderungen der Geschäftsordnung können von jedem ständigen stimmberechtigten Mitglied der Kommunalen Pflegekonferenz beantragt werden. Die Änderung bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

**§ 10 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag ihres Beschlusses durch die Kommunale Pflegekonferenz in Kraft.

GESCHÄFTSORDNUNG DER KOMMUNALEN PFLEGEKONFERENZ  
DES LANDKREISES \_\_\_\_\_

### 12 Grundsätze für eine gelingende Pflegekonferenz

- 1. Machen Sie als Bürgermeister\*in die Pflegekonferenz zur „Chefsache“.**
- 2. Sorgen Sie dafür, dass die Politik „Pflege und Versorgung“ als wichtiges Thema der Gemeindeentwicklung begreift.**

Die lokale Pflegekonferenz kann Ihr „Runder Tisch“, Ihr interdisziplinäres Gremium dafür sein. Notwendig ist es, den Gemeinderat frühzeitig einzubinden. Er muss sich dahinter stellen, sich regelmäßig berichten lassen, Empfehlungen aufgreifen und entsprechende Beschlüsse fassen.
- 3. Es braucht jemanden, der die Pflegekonferenz koordiniert:**

Diese Stelle ist verantwortlich für die Organisation. Sie sorgt für die Einladung, Vorbereitung, Durchführung, koordiniert, unterstützt Arbeitsgruppen, kümmert sich um Räumlichkeiten - ist Ansprechperson und „Geschäftsstelle“.
- 4. Man fängt nicht bei Null an:**

Es ist wichtig, die vorhandenen Ressourcen zu sehen, an sie anknüpfen und bestehende Netzwerke auszubauen. Auch hierfür ist die Funktion einer koordinierenden Geschäftsstelle wichtig.
- 5. Eine Vision, ein gemeinsames Zukunftsbild ist ein kraftvoller Motor.**

Es empfiehlt sich, am Anfang ein gemeinsames Zukunftsbild zu entwickeln: Wie sieht die sorgende Gemeinschaft in unserer Gemeinde in 10 Jahren aus? Was haben wir dann geschafft? Daraus entstehen gemeinsame Ziele und Maßnahmen.
- 6. Eine Pflegekonferenz ist keine einmalige Angelegenheit.**

Die Menschen machen mit, wenn sie Wirkung erzielen. Denken Sie deshalb von Anfang die Verstetigung mit. Denken Sie die Pflegekonferenz als Prozess. Es geht darum, einen Entwicklungsprozess für Ihre Gemeinde mit gemeinsamer Planung, Zielen, Meilensteinen und Umsetzungsschritten aufzusetzen.
- 7. Planen Sie Zeit und ein gewisses Maß an Ressourcen für die lokale Pflegekonferenz ein.**
- 8. Beteiligung und Bürgerschaftliches Engagement sind wichtig und neu bei der Pflegestrukturplanung.**

Verstehen Sie die Pflegekonferenz als Beteiligungsinstrument. In die Pflegekonferenz gehören sowohl die Fachexpert\*innen als auch die Betroffenen selbst, die Angehörigen und ehrenamtliche Engagierte – sie alle sind Expert\*innen mit verschiedenen Blickwinkeln. Sie zur Mitwirkung in die kommunale Pflegekonferenz einzuladen ist ein bedeutsames Signal (auch um Ehrenamtliche zu gewinnen): Es geht nicht über die Köpfe hinweg. Gemeinsam sind wir eine starke Verantwortungsgemeinschaft.
- 9. Denken Sie nicht alleine in klassischen Kategorien der Pflege und Versorgung.**

Wenn ein neues Quartier geplant oder die Ortsmitte neugestaltet wird, wenn es um Mobilität und interkommunale Zusammenarbeit geht: Es gibt viele Fragestellungen, die es lohnt, unter dem Aspekt zu betrachten, „wie sorgen wir dafür, dass alle in Würde und Sicherheit bei uns alt werden können?“
- 10. Nutzen Sie die Pflegekonferenz als „Lern-Instrument“:**

Machen Sie sich gemeinsam den Akteur\*innen ein Bild über neue Wohnformen, innovative Pflegekonzepte, Mehrgenerationenquartiere, Modelle wie Gemeindegewest plus und anderes mehr. Entwickeln Sie daraus gemeinsam die passenden Antworten für Ihre Gemeinde.
- 11. Finden Sie Ihren eigenen Weg:**

Passt für Ihre Gemeinde ein Runder Tisch Pflege, der viermal im Jahr tagt und alle relevanten Themen berät? Wollen Sie die Pflegekonferenz als große Fachkonferenz einmal jährlich installieren und Arbeitsgruppen leisten in der Zwischenzeit zu zentralen Handlungsfeldern die

inhaltliche Arbeit? Entscheiden Sie sich für eine zentrale Pflegekonferenz und dezentrale „Runde Tische Pflege“ in den Ortsteilen, die wiederum an die zentrale Pflegekonferenz angedockt werden?

**12. Überlegen Sie: Wie wird eine gute Verbindung mit der kommunalen Pflegekonferenz des Landkreises und der Kreispflegeplanung sichergestellt? Wie fließen die Ergebnisse der lokalen Pflegekonferenzen in die Kreispflegeplanung ein?**

*(aus „Lokale Pflegekonferenzen. Handreichung für die Städte und Gemeinden zum Aufbau lokaler Pflegekonferenzen im Sozialraum; Hrsg. Landkreis Göppingen, 2022)*



... für eine gute  
PFLEGEINFRASTRUKTUR  
im Neckar-Odenwald-Kreis



## Projektstart: Kommunale Pflegekonferenz

Der Neckar-Odenwald-Kreis soll für die Zukunft gut aufgestellt sein.

Ein wichtiger Baustein ist dabei eine zukunftsfähige Sozialpolitik im Bereich der Altenhilfe. Die Altersstruktur im Neckar-Odenwald-Kreis wird sich in den nächsten zehn Jahren hin zu einer älter werdenden Gesellschaft verändern und die Pflegebedürftigkeit wird deutlich zunehmen. Das werden wir nicht aufhalten, aber Vieles kann in der Versorgungslandschaft durch eine gute Planung in der Kommunalpolitik vorausschauend auf den Weg gebracht und in konkretes Handeln umgesetzt werden.

### WIR STELLEN UNS VOR

Gelingen kann das Gesamtprojekt aber nur gemeinsam mit allen Akteuren aus der Pflege und aus dem Umfeld der Pflege. Mit dem Fachbeirat Senioren und Pflege wurden hier bereits gute Prozesse angestoßen. Auf dieser Zusammenarbeit

aufbauend, wird durch die Kommunale Pflegekonferenz die Vernetzung weiter vorangebracht. Ziel ist, die Bedarfe für den Neckar-Odenwald-Kreis gut zu

analysieren und aktiv zu werden. „Unsere Pflegekonferenz ist erfolgreich, wenn Handlungsbedarfe gewonnen und diese in einer aktiven Sozialpolitik umgesetzt werden. Es gilt, Prozesse und Angebote so weiterzuentwickeln, dass der Landkreis bei der prognostizierten Zunahme der Pflegebedürftigkeit gut aufgestellt ist.“ so das Statement aus dem Bereich der Sozialplanung.

### DIE 1. KONFERENZ IM FRÜHJAHR 2021

Vernetzung und Verzahnung ist ganz stark vom persönlichen Austausch ge-

prägt, der momentan nicht wirklich planbar ist. Ein Projektstart also unter Pandemie-Bedingungen. Die erste Veranstaltung ist deshalb für das Frühjahr

### KONTAKTDATEN:

E-Mail: [pflegekonferenz@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:pflegekonferenz@neckar-odenwald-kreis.de)

### ANSPRECHPARTNERINNEN:

Katrin Friedrich (Sozialplanerin) 06261 84-2005  
Andrea Körner (Altenhilfefachberaterin) 06261 84-2284  
Ayline Pfleger (Assistenz) 06261 84-2006

2021 geplant. „Wir stehen in den Startlöchern und freuen uns darauf, wenn es richtig losgehen kann“, so die Projektverantwortlichen.

### REGELMÄSSIGE NEWSLETTER

Mit der ersten Ausgabe des Newsletter „Pflege Aktuell“ dürfen wir Ihnen

## Out of the box – Über den Tellerrand schauen Digitale Kreativitätstechnik zum Finden neuer Lösungen für Probleme

Das Format „Out of the box thinking – Über den Tellerrand schauen“ ist eine Methode des Design Thinking, um kreatives Denken zu fördern und neue Lösungen für Probleme zu finden. Es geht darum, seine „Denkbox“ zu verlassen, Neues zu entdecken und zu lernen. Interprofessioneller und interdisziplinärer Ansatz ist von Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Pflegekonferenz soll das Format „Out of the box“ Pflege in allen Facetten deutlich machen und einen Anstoß geben.

### Methode

- Niedrigschwelliger Zugang: keine Anmeldung nötig, jeder darf sich beteiligen
- Wichtig ist, dass es eine Telefoneinwahl gibt – das hat den Vorteil, dass digitale Anforderungen vergleichsweise gering bleiben (Digitale Kluft); man soll sich auch über Smartphone und von unterwegs einwählen können
- Auswahl Konferenzsystem – städtische Mitarbeitende haben nicht zu allen Konferenzsystemen Zugang – Mindeststandard ist Telefoneinwahl, Konferenzsystem grundsätzlich nicht festgelegt
- Themen sind offen
- Verteiler ist klein, aber offen und kann weitergegeben werden („interessant, wohin der Weg führt“)
- Ca. 12-20 Teilnehmende (ist unterschiedlich)
- Es sind immer wieder neue Akteur\*innen dabei
- Moderation nötig
- der Aufwand hält sich im Rahmen
- Länge 45 min
- Zeitraum 11.55 Uhr- 12.40 Uhr, da gibt es die wenigsten offiziellen Termine
- Kurzer fachlicher Input, dann Fragen und Diskussion
- kein Protokoll – nur die 5 wichtigsten Themen werden dokumentiert

<https://xn--kreativittstechniken-jzb.info/kreativitaetsframeworks/design-thinking/>

## Digitales Datei-Austausch- und Collaborationstool (z.B. Nextcloud)

Nextcloud ist eine Open-Source-Software für das Speichern von Daten auf einem eigenen Server. Dadurch wird Datenmissbrauch reduziert.

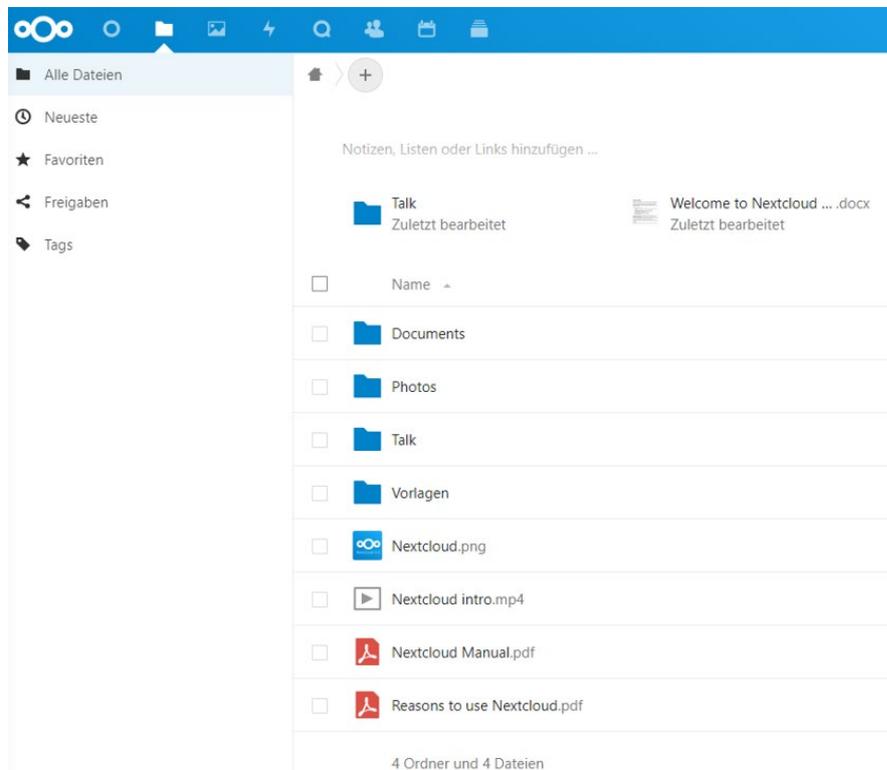
Die Software unterstützt die Zusammenarbeit einzelner Teams oder Unternehmen durch

- Webbasiertes Office
- Videokonferenz und Teilen des Bildschirms
- Apps und Funktionen wie Terminkalender
- Man kann unkompliziert Daten miteinander teilen, die auf Nextcloud gespeichert sind
- Die Daten werden ständig synchronisiert und sind immer auf dem neuesten Stand.

Dadurch kann man auch von verschiedenen Standorten aus gemeinsam am selben Dokument arbeiten

- Man kann vom Desktop aus, mobil übers Smartphone oder über die Web-App von überall auf die Daten zugreifen
- Hohe Sicherheit u.a. durch verschiedene Sicherheitsstufen zur Datenfreigabe (Passwörter für Ordner und Dateien, individuelle Zugriffsrechte)
- DSGVO-konform

### Nextcloud



## Dateiablagensystematik

Dient dazu, Aufbau, Verlauf und Ergebnisse zu dokumentieren und abrufen zu können

1. Übersicht der Teilnehmenden mit Organisationszugehörigkeit
2. Unterlagen zur Durchführung der PKs
  - Einladungen
  - Veranstaltungsabläufe/ Agenden
  - Protokolle
  - Methodische Vorgehensweise soweit vorhanden
  - ...
3. PK - begleitende Maßnahmen
  - Vorbereitende Maßnahmen
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - ....
4. Produkte und Ergebnisse, geplant oder umgesetzt, die sich aus der PK ergeben haben
  - Aufträge an PK - Verantwortliche
  - Informationen/ weitere Befragungen
  - Empfehlungen
  - Aktionen
  - ....
5. Vernetzungsaktivitäten
  - Regelmäßige Infoschreiben
  - Newsletter
  - Abfragen
  - ....
6. ...

## Barrierefrei – z.B. barrierefreie Dokumente auf der Homepage

### Ziele

- Erreichen der Zielgruppen (Seheingeschränkt, blind / gehörlos, schwerhörig / mobilitätseingeschränkt u.a.)
- gleichberechtigte Teilhabe
- Förderung / Erhaltung von selbstbestimmtem Leben / Autonomie
- Erweiterung von Fähigkeiten
- Neue Zugänge

### Beispiele

- Barrierefreie Veranstaltungsplanung, barrierefreie Dokumente, barrierefreie Webkonferenzen, bauliche Barrierefreiheit, u.a.



**NEWSROOM** **LANDRATSAMT** **ONLINE-SERVICE** **LANDKREIS** **KONTAKT**

[ostalbkreis.de](#) > [Landratsamt](#) > [Geschäftsbereiche im...](#) > [Beratung, Planung, Prävention](#) > [Altenhilfefachberatu...](#) > [Pflegekonferenz](#)

#### Landratsamt

[Beratung, Planung, Prävention](#)

[Beratung bei häuslicher Gewalt/  
Platzverweis](#)

[Sozialplanung](#)

[Altenhilfefachberatung/  
Projektmanagement](#)

[Pflegekampagne "Herz Plus Ostalb"](#)

#### Pflegekonferenz

[Kreisseniorenrat Ostalb e.V.](#)

[Forum Hospiz Ostalb](#)

[Pflegestützpunkt Ostalbkreis](#)

[Kordinationsstelle Prävention](#)

[Kordinationsstelle Generalistische  
Pflegeausbildung](#)

[Beauftragter für Suchtprophylaxe/  
Suchtbeauftragter](#)

[Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds  
\(ESF\)](#)

### Pflegekonferenz



Bei der Frage, wie Pflegeangebote künftig vor Ort konkret aussehen, kommt den Kommunen im Land eine zentrale Bedeutung zu. Mit unserer Pflegekonferenz Ostalbkreis wollen wir die pflegerischen Strukturen gemeinsam mit den Kommunen und den Akteuren im Vor- und Umfeld der Pflege weiterentwickeln. Das Ziel der Pflegekonferenz Ostalbkreis ist der gemeinsame Aus- und Aufbau notwendiger Pflege- und Unterstützungsstrukturen in den Raumschaften Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

#### Dokumente

[Pflegekonferenz Ostalbkreis 2021: Förderung von Angeboten nach §§ 45c,d SGV XI](#) 

 [vorlesen](#)

[Pflegekonferenz Ostalbkreis 2021: Konzept Ostalbkreis](#) 

 [vorlesen](#)

[Pflegekonferenz Ostalbkreis 2021: Konzept Stadt Aalen](#) 

 [vorlesen](#)

[Pflegekonferenz Ostalbkreis 2021: Konzept Stadt Schwäbisch Gmünd](#) 

 [vorlesen](#)

[Pflegekonferenz Ostalbkreis 2021: Vortrag Altersensible und partizipative ...](#) 

 [vorlesen](#)

## Demenzwochen 2022 der Kommunalen Pflegekonferenz 9. Mai bis 20. Mai 2022



### Montag, 9. Mai 2022

Kreistagssaal im Landratsamt Waldshut

14:00 Uhr Auftaktveranstaltung mit Vortrag:  
„Was passiert in der Gedächtnissprechstunde?“

### Dienstag, 10. Mai 2022

Kreistagssaal im Landratsamt Waldshut

19:00 Uhr Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht,  
Patientenverfügung

### Mittwoch, 11. Mai 2022

Foyer Stadthalle Bonndorf

17:00 Uhr Umgang mit demenziell  
erkrankten Menschen

### Donnerstag, 12. Mai 2022

Versammlungsraum „Mitenand Däheim“  
Küssaberg-Kadelburg

15:00 Uhr „Auf dem Marktplatz von Shanghai.“  
Die Welt in der Demenz

#### Anmeldungen:

Tel.: 07751 / 86 4290 oder unter:  
[demenzwochen@landkreis-waldshut.de](mailto:demenzwochen@landkreis-waldshut.de)

Landratsamt Waldshut  
Kaiserstrasse 110  
79761 Waldshut-Tiengen  
[www.landkreis-waldshut.de](http://www.landkreis-waldshut.de)



### Freitag, 13. Mai 2022

Kursaal St. Blasien

19:30 Uhr Filmvorführung: „The Father“

### Dienstag, 17. Mai 2022

Kath. Pfarrsaal Bad Säckingen

16:00 Uhr Fördernde und aktivierende  
Alltagsgestaltung bei Demenz

### Mittwoch, 18. Mai 2022

Klosterschüler Offtingen, Wutöschingen

17:00 Uhr Bewegung bei Demenz - Kinästhetik

### Donnerstag, 19. Mai 2022

Familienzentrum Hochrhein, Lauchringen

09:30 Uhr Lesung: „Mutti lässt grüßen“

### Freitag, 20. Mai 2022

Kreistagssaal im Landratsamt Waldshut

16:30 Uhr Abschlussveranstaltung mit der  
A Cappella Band „Fabulous Four“



LANDKREIS  
WALDSHUT

# Flyer Sichtbares Produkt der gemeinsamen Arbeit

## Einsamkeit

Einsamkeit kann jeden treffen! Einsamkeit kann sehr belastend sein und auf Dauer krank machen.

Wenn Sie einen Menschen kennen, der von Einsamkeit betroffen ist, rufen Sie uns an.

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen und helfen Ihnen gern weiter!



## Datenschutz

Ansprechpartner für Betroffene oder Dritte können verschiedene Ämter und Behörden sein. Bei einer Kontaktaufnahme werden die angegebenen Daten und Informationen vertraulich behandelt.

Aussagen gegenüber Außenstehenden sind nur unter Beachtung des Datenschutzes möglich.

## Ansprechpartner

- **Allgemeiner Sozialer Dienst  
Landkreis Rastatt**  
Tel. 07 222 381-2251  
amt.22@landkreis-rastatt.de
- **Pflegestützpunkt im Landkreis Rastatt**  
Tel. 07 222 381-2160  
pflegestuetzpunkt@landkreis-rastatt.de
- **Gemeindepsychiatrischer Dienst (GPD)**  
Tel. 07 222 77468-0  
p.hnas@caritas-rastatt.de
- **Betreuungsbehörde  
des Landkreises Rastatt**  
Tel. 07 222 381-2123  
betreuungsbehoerde@landkreis-rastatt.de
- **Ordnungsamt Ihrer Gemeindeverwaltung**

## Herausgeber

Landratsamt Rastatt  
Am Schlossplatz 5 · 76437 Rastatt

### Bildmotive/Quellen:

Titelbild: - De Vjsu/Fotolia.com,  
<https://www.elo-magazin.de/magazin/leben-alltag/besuche-und-telefonate-gegen-die-einsamkeit-alter-menschen/>  
Seite 2: - Wirestock/stock.adobe.com  
<https://ratgeber.immowelt.de/aj/messie-in-der-mietwohnung-so-sollten-vermieter-handeln.html>  
- Von Maschinenjunge - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0,  
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3643320>  
Seite 4: <http://www.netzwerk-altem.at/node/1390>  
Seite 5: <https://www.piqsels.com/de/public-domain-photo-tvrap>

LANDKREIS  
RASTATT



## Einsamkeit und Verwahrlosung



## Informationen und Ansprechpartner

## Gründe für Verwahrlosung



Warum Menschen ihre Wohnung verwahrlosen lassen, kann viele Gründe haben, wie z. B. einschneidende Lebensereignisse durch Verlust einer nahestehenden Person oder des Arbeitsplatzes, Pflegebedürftigkeit, psychiatrische Erkrankungen oder Suchterkrankungen.

Oft baut sich die Verwahrlosung über einen langen Zeitraum unerkannt auf, da betroffene Menschen oft isoliert leben und Hilfe aufgrund des Schamempfindens nur schwer annehmen können.



## Woran erkennt man Verwahrlosung

- ➔ Unsauberkeit der Kleidung (Wäsche) und der Person selbst
- ➔ Verstärktes Aufkommen von Müll
- ➔ Wahrnehmung von unangenehmen Gerüchen
- ➔ Auftreten von Ungeziefer
- ➔ Kontrollverlust im Hinblick auf Behördenangelegenheiten
- ➔ Versorgungsdefizit im Hinblick auf Nahrungsmittel, Medikamente, etc.
- ➔ Auffälliges bis herausforderndes Verhalten
- ➔ Wenige Sozialkontakte bis hin zur Vereinsamung

## Recht auf Selbstbestimmung

Grundsätzlich ist die Privatsphäre des Einzelnen, das Recht auf Selbstbestimmung, ein hohes Rechtsgut. Jeder Mensch hat das Recht auf „Andersartigkeit“.

Aus diesem Grund sind Vorverurteilungen nicht angebracht. Man sollte, wenn möglich den persönlichen Kontakt im Gespräch suchen und gegebenenfalls die Vermittlung von Hilfe anbieten.

Zwangmaßnahmen gegen Menschen, die „verwahrlosen“, sind rechtlich enge Grenzen gesetzt. Zum Beispiel muss eine massive Gefährdung für den Betroffenen oder andere erkennbar sein.

## Rechtliche Aspekte

Nach herrschender Rechtsprechung stellen die vielfach erheblichen Belästigungen und Beeinträchtigungen in der Regel keine so gravierende Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung (das heißt erhebliche Fremd- oder Selbstgefahr) dar, um Zwangsmaßnahmen zu rechtfertigen.

Auch den möglicherweise involvierten Akteuren wie Pflegediensten oder Nachbarschaftshilfen oder engagierten Angehörigen und Nachbarn sind in diesen Situationen oft die Hände gebunden, da sie immer auf die Zustimmung und Mitwirkung der Betroffenen angewiesen sind.

Unter Umständen bleibt nur der Weg der Zivilklage, wenn keine Behebung der Umstände möglich ist.



## Instrumente bei der Evaluation

### Mindmap

Einfache, übersichtliche Kontrolle des Bearbeitungsfortschritts mit Interpretationsspielraum

Pflegekonferenz 22.7.21 Großdeinbach, Rehenhof-Wetzgau, Lindach



## Postkarte

deutliche Botschaften senden, individuelle Ansprache, erreicht sicher jede Adressat\*in

**Feedback: Die Pflegekonferenz am 20.04.2021 war...**







**Absender:**  
\_\_\_\_\_

*Danke!*

PORTO  
ZAHLT  
EMPFÄNGER

Landratsamt Musterstadt  
Pflegekonferenzen  
Marktstr. 1  
77777 Musterstadt

**Check-in: Ich will mich engagieren...**

Thema:

Ich kann einbringen:

Vorschlag Sprecher:  
\_\_\_\_\_

**Gemeinsam zum Ziel!**

**Kontaktdaten**

Name:

Einrichtung:

Telefon:

E-Mail:

### Weiterführende Links

- [https://www.mitarbeit.de/foerderung\\_projekte/werkstatt\\_vielfalt/praxistipps/](https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/werkstatt_vielfalt/praxistipps/)
- <https://xn--kreativittstechniken-jzb.info/kreativitaetsframeworks/design-thinking/>
- <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de>

### Literatur

Bartelheimer, Peter (2020): Teilhabe - eine Begriffsbestimmung. Unter Mitarbeit von Birgit Behrisch, Henning Daßler, Gudrun Dobslaw, Jutta Henke und Markus Schäfers. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Wiesbaden GmbH (Beiträge zur Teilhabeforschung). Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=6355961>.

Borkenhagen, Peter; Jäkel, Lutz; Kummer, Andreas; Vollmer, Lutz-Michael (2004): Netzwerkmanagement. Online verfügbar unter [https://www.abwf.de/content/main/publik/handreichungen/lipa/008\\_92hand-8.pdf](https://www.abwf.de/content/main/publik/handreichungen/lipa/008_92hand-8.pdf), zuletzt geprüft am 12.06.2022.

Heusinger, Monika (2020): Lernprozesse digital unterstützen. Ein Methodenbuch für den Unterricht. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz (Pädagogik).

Initiative D21 e. V. (2019): D21-Digital-Index 2018/ 2019. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft. 1. Auflage. Berlin: Initiative D21 (D21-Digital-Index).

Langer, Inghard; Schulz von Thun, Friedemann; Tausch, Reinhard (2019): Sich verständlich ausdrücken. 11. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. Online verfügbar unter <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497611331>.

WHO – World Health Organization. (2001). International Classification of Functioning, Disability and Health. Geneva: WHO.